



## Konkurse - Faillites - Fallimenti

ZH

1. Schuldnerin: **WDVS AG**, Dennlerstrasse 24, 8047 Zürich
2. Auflagefrist Kollokationsplan:  
27.11.2009 bis 17.12.2009
3. Anfechtungsfrist Inventar:  
27.11.2009 bis 07.12.2009
4. **Bemerkungen:** Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind innert zwanzig Tagen seit Bekanntgabe der Auflegung im Schweiz. Handelsamtsblatt vom 27.11.2009 durch Klageschrift (im Doppel) beim Einzelrichter im beschleunigten Verfahren des Bezirksgerichtes Zürich, Postfach, 8026 Zürich, anzuhängen.  
Noch nicht rechtskräftige Forderungen aus öffentlichem Recht, zu deren Beurteilung im Bestreitungsfall besondere Instanzen zuständig sind, können jedoch nur nach den zutreffenden besonderen Verfahrensvorschriften angefochten werden. Soweit keine Anfechtung erfolgt, wird der Plan rechtskräftig.  
Innert 10 Tagen sind schriftlich einzureichen:  
Beim Konkursamt Altstetten-Zürich, Postfach, 8048 Zürich:  
Begehren um Abtretung der Rechte im Sinne des Art. 260 SchKG zur Bestreitung  
der noch nicht rechtskräftigen Forderungen aus öffentlichem Recht, auf deren Anfechtung die Konkursverwaltung verzichtet.  
  
Konkursamt Altstetten-Zürich  
8048 Zürich

00426235

